

MANAGEMENT SUMMARY – Text2

Alternativen zu den Einzelverzollungen nach dem Wegfall von Sammelzollanmeldungen mit Empfängerliste.

Seit geraumer Zeit werden von deutschen Zollbehörden bei Importen aus Drittländern keine Zollanmeldungen mehr mit papiergestützten Empfängerlisten akzeptiert. Dies betrifft insbesondere Unternehmen aus der Schweiz, die ein solches Verfahren an den grenznahen Zollstellen der Hauptzollämter Lörrach, Singen und Ulm nutzten. Hier erfolgte für Lieferungen an eine Vielzahl von Kunden in der EU jeweils eine Zollanmeldung auf die steuerliche Registrierung des Schweizer Unternehmens in Deutschland. Die jeweiligen Empfänger wurden den Zollbehörden mit einer formlosen Aufstellung (Empfängerliste) bekannt gegeben. Somit ist nun also für jeden einzelnen Empfänger eine eigene Zollanmeldung abzugeben. Begründet wird der Wegfall der bisherigen Erleichterung für Drittlandunternehmen mit der Verabschiedung des Unionszollkodex (UZK), der nur elektronisch übermittelte Zollanmeldungen vorsieht sowie mit Aspekten der Risikoanalyse und Sicherheitsinitiative der EU. Die aufgrund der Neuregelung erforderlichen Einzelverzollungen je Empfänger sprengen für Schweizer Unternehmen jeden Kostenrahmen und sind mit bestehenden Personalressourcen der Spediteure und Zollagenten kaum zu bewältigen. Daher raten Behörden, Kammern und Logistikdienstleister mittlerweile verstärkt zur Einrichtung einer Handelsniederlassung in Form einer GmbH in Deutschland. So können die Einfuhrverzollungen, entlang dem Verkaufsgeschäft, auf diese GmbH erfolgen, die ihrerseits an die EU-Kunden fakturiert. Unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Empfänger bleibt es dann bei einer Verzollung. Darüber hinaus wird auch nur noch die EORI- Nummer der Handelsgesellschaft benötigt. Sehr gerne unterstützen wir Sie

bei der Gründung und dem kostengünstigen Unterhalt Ihrer
Handelsgesellschaft an unserem Standort in Konstanz. Wenn wir
Sie neugierig gemacht haben freuen wir uns auf Ihre
[Kontaktaufnahme](#).